Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. Juni 2024
(OR. en)

10676/24

SOC 422	**JEUN 125**
EMPL 243	**STATIS 74**
EDUC 199	**ELARG 76**
SAN 318	**COMPET 618**
ECOFIN 641	**MI 575**
GENDER 110	**MAP 23**
ANTIDISCRIM 94	**DIGIT 153**
FREMP 285	**ENV 584**
MIGR 260	**IND 298**

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Erklärung von La Hulpe zu den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte – Billigung

Die Delegationen erhalten in der Anlage die eingangs genannte Erklärung im Hinblick auf ihre Billigung auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 20. Juni 2024.

Erklärung von La Hulpe zu den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte

La Hulpe, Belgien

16. April 2024

Erklärung von La Hulpe zu den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte*

Präambel

Bekenntnis zum Europäischen Sozialmodell

1. Wir unterstreichen die Bedeutung der einzigartigen sozialen Marktwirtschaft Europas, in der das Streben nach einer hoch produktiven, wettbewerbsfähigen und innovativen Wirtschaft, die attraktiv für Investitionen ist und durch einen auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt ausgerichteten dynamischen Binnenmarkt gefördert wird, mit einem hohen Schutzniveau verknüpft ist. Die Bedeutung einiger dieser Schlüsselelemente wird auch in Artikel 3 EUV und in Artikel 151 AEUV hervorgehoben. Wir sind fest entschlossen, weiter für ein soziales Europa zu arbeiten, das gestützt auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die Europäische Sozialcharta und die Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der Internationalen Arbeitsorganisation für die Zukunft der Arbeit darauf abstellt, sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt zu schaffen, Chancengleichheit für alle, hochwertige Arbeitsplätze und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, Armut und Ungleichheiten zu verringern sowie einen gerechten und fairen Übergang zur Klimaneutralität zu fördern.

EU-Wohlfahrtsstaaten: Resilienz angesichts von Widrigkeiten

2. In den letzten Jahren war die Europäische Union mit einer beispiellosen Serie von Krisen und Herausforderungen konfrontiert, darunter die COVID-19-Pandemie, die rasch fortschreitende Klimakrise und Umweltzerstörung, die Auswirkungen von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Veränderungen im geopolitischen Kontext, der zunehmende globale Wettbewerb und die damit verbundene Aushöhlung der industriellen Basis der EU sowie der starke Anstieg der Inflation und die daraus resultierende Krise der Lebenshaltungskosten. Gut funktionierende Arbeitsmärkte, widerstandsfähige

* Diese Erklärung ist auch ein Beitrag zur Strategischen Agenda 2024-2029 der Union; sie ist zudem als Beitrag zu den Beratungen über den neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu verstehen und zusammen mit diesem zu lesen.

Unternehmen, ein attraktives Investitionsumfeld, robuste Gesundheitssysteme, inklusive Sozialschutzsysteme und der Zugang zu erschwinglichen und hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse haben eine wesentliche Rolle bei der Abmilderung der Auswirkungen dieser Krisen gespielt, indem sie Millionen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Arbeitsplätze schützten, die Widerstandsfähigkeit unserer Wirtschaft stärkten und so eine rasche Erholung ermöglichten.

Der Kompass: die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte

3. Seit ihrer Proklamation durch das Europäische Parlament, den Rat der EU und die Europäische Kommission im Jahr 2017 dient die Europäische Säule sozialer Rechte als Kompass, wenn es darum geht, Leitlinien für die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Soziales vorzugeben und die Aufwärtskonvergenz bei den Arbeits- und Lebensbedingungen in der Union zu fördern. Auf Unionsebene bringt die Europäische Säule sozialer Rechte keine Ausweitung der in den Verträgen festgelegten Befugnisse und Aufgaben der Union mit sich. Sie sollte innerhalb der Grenzen dieser Befugnisse umgesetzt werden. Wie von den EU-Führungsspitzen im Rahmen der Erklärung von Porto im Jahr 2021 bekräftigt, bedeutet die Umsetzung der Säule auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten eine gemeinsame politische Verpflichtung und Verantwortung unter gebührender Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten sowie der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Die 20 Grundsätze der Säule sollen unter gebührender Berücksichtigung der verschiedenen sozioökonomischen Kontexte, der Vielfalt der nationalen Systeme sowie der Rolle und der Autonomie der Sozialpartner umgesetzt werden.

Vorrang für die Europäische Säule sozialer Rechte

4. Wir betonen, dass Fortschritte bei der Umsetzung der Säule auf geeigneter Ebene eine zentrale Priorität der Union und der Mitgliedstaaten sowie der Bewerberländer sein sollten. Es ist äußerst wichtig, dass die EU-Kernziele von 2021 in den Bereichen Beschäftigung, Ausbildung und Armutsbekämpfung bis 2030 verwirklicht werden. Die Säule dient weiterhin als Karte, um durch die heutigen Megatrends zu navigieren und die damit verbundenen politischen Antworten zu formulieren. Inmitten des digitalen und des grünen Wandels werden durch die Säule die Wahrung der Arbeitnehmerrechte, die Gleichstellung der Geschlechter, gerechte Qualifizierungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, faire Arbeitsbedingungen, ein angemessener

Sozialschutz und Inklusion sowie eine zugängliche Gesundheitsversorgung gefördert. Die Säule dient als unser Kompass für die Förderung eines gerechten Übergangs, bei dem sichergestellt ist, dass niemand zurückgelassen wird. Angesichts des demografischen Wandels bietet die Säule einen umfassenden Rahmen für die Anpassung der Politik, die Unterstützung von Familien, die Förderung eines aktiven und gesunden Alterns und die Behandlung der vielfältigen Bedürfnisse einer sich wandelnden Erwerbsbevölkerung und einer alternden Bevölkerung, während bei alldem die Grundsätze der Generationengerechtigkeit und Generationensolidarität gewahrt bleiben.

5. Angesichts dieser Übergänge bekräftigen wir, dass alle Menschen das Recht und die Freiheit haben müssen, hochwertige öffentliche Dienstleistungen und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse einschließlich Sozialdienstleistungen und grundlegende Dienstleistungen zu nutzen, was von entscheidender Bedeutung für den sozialen und territorialen Zusammenhalt sowie für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit ist.

6. Wir bekräftigen erneut, dass wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt miteinander verknüpft sind und dass die Europäische Säule sozialer Rechte Teil umfassenderer Anstrengungen zur Entwicklung eines inklusiveren und nachhaltigeren Wachstumsmodells ist, während sie auch zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beiträgt. Dies fördert den sozialen und territorialen Zusammenhalt und trägt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas bei, indem es für Unternehmen, einschließlich KMU und Unternehmen der Sozialwirtschaft, attraktiver wird, hier zu investieren und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen. Angesichts des rückläufigen Produktivitätswachstums in der EU und des anhaltenden Arbeitskräftemangels und Qualifikationsdefizits, die sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU auswirken, weisen wir darauf hin, dass gut konzipierte soziale Reformen und Investitionen einen positiven Einfluss auf das Wirtschaftswachstum haben können, indem sie das Humankapital stärken, den Produktivitätszuwachs und das Arbeitskräfteangebot verbessern und zugleich zu sozialem Fortschritt beitragen.

7. Angesichts der oben dargelegten Herausforderungen erinnern wir daran, wie wichtig die vollständige Umsetzung und angemessene Durchführung der verschiedenen seit 2017 vereinbarten Initiativen sowie eine effiziente Überwachung ihrer fortdauernden Wirksamkeit sind. Wir begrüßen, dass für 2025 die Überprüfung des 2021 angenommenen Aktionsplans zur Säule geplant ist, was eine Grundlage für weitere Maßnahmen auf EU-Ebene zur Erfüllung der EU-Ziele für 2030 schaffen wird.

Bewahrung des sozialen Dialogs als Säule der Demokratie

8. Im Einklang mit der Erklärung von Val Duchesse bekräftigen wir, dass ein effektiver sozialer Dialog auf Ebene der Europäischen Union als Grundbestandteil des europäischen Sozialmodells und unserer europäischen Demokratie unentbehrlich ist. Er dient zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und trägt zu unserem gemeinsamen Ziel bei, die EU zu dem Ort zu machen, an dem es sich am besten leben, arbeiten und unternehmerisch tätig sein lässt. Wir betonen, dass der soziale Dialog und die Tarifverhandlungen nach wie vor wichtige Instrumente für die Gestaltung der aktuellen Übergänge sind. Wir rufen dazu auf, den branchenübergreifenden und sektoralen sozialen Dialog zu verstärken, die Sozialpartner und ihre Vereinbarungen weiter zu unterstützen und die Sozialpartner an der Politikgestaltung der EU, einschließlich der Umsetzung des grünen Wandels, zu beteiligen.

Stärkung der Sozialpartner und Tarifverhandlungen

9. Wir erinnern an die Bedeutung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, das Rechts der Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen auf Unterrichtung und Anhörung am Arbeitsplatz sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen. Die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände müssen angemessenen Schutz vor Eingriffen der jeweils anderen Seite oder ihrer Vertreter oder Mitglieder in ihre Gründung, Arbeitsweise oder Verwaltung genießen.

10. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die Vorrechte der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände uneingeschränkt zu achten und ihre Rolle als Akteure des sozialen Dialogs zu fördern.

11. Wir verweisen auf die Bestimmungen der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne, die auf die Förderung von Tarifverhandlungen und die schrittweise Ausweitung ihres Geltungsbereichs abstellen. Wir sehen der bevorstehenden Ernennung eines speziellen Beauftragten für den europäischen sozialen Dialog innerhalb der Europäischen Kommission und dem Pakt für den europäischen sozialen Dialog erwartungsvoll entgegen.

Anerkennung der Rolle der Zivilgesellschaft

12. Wir erkennen die Rolle der Zivilgesellschaft an – insbesondere in Bezug auf politische Maßnahmen, die zur Bekämpfung von sozialer und wirtschaftlicher Ausgrenzung und Ungleichheiten beitragen, und auf politische Maßnahmen, die sich auf unterrepräsentierte und besonders schutzbedürftige Gruppen auswirken. Wir schätzen ihre Funktion in unseren Demokratien und betonen, wie wichtig die Gewährleistung eines zivilgesellschaftlichen Raums ist, um den Bedürfnissen dieser Gruppen gerecht zu werden und die wirksame Umsetzung der auf sie ausgerichteten politischen Maßnahmen sicherzustellen.

Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt

13. Angesichts des alle Mitgliedstaaten betreffenden, weit verbreiteten Arbeitskräftemangels und Qualifikationsungleichgewichts sind weitere Maßnahmen zur Förderung einer Kultur des lebenslangen Lernens im Einklang mit der Dreigliedrigen Erklärung von Barcelona erforderlich. Das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form gemäß Grundsatz 1 der Europäischen Säule sozialer Rechte ist von wesentlicher Bedeutung, um allen erwerbstätigen, arbeitslosen und nicht erwerbstätigen Menschen zu helfen, und die Wahrung dieses Rechts erfordert Maßnahmen auf EU-Ebene. Konkret betonen wir, wie wichtig eine innovative und hochwertige allgemeine und berufliche Bildung für alle ist. Wir begrüßen die durch das Europäische Jahr der Kompetenzen erzeugte Dynamik und verpflichten uns, die Kompetenzen als eine politische Priorität beizubehalten und die Kompetenzagenda zu aktualisieren.

14. Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen sind äußerst wichtig, um den Bedürfnissen von Arbeitsuchenden und Arbeitgebern zu entsprechen und ihnen wirksame und zugängliche Dienstleistungen anzubieten, die zu menschenwürdiger Arbeit und qualifiziertem Personal führen, während gleichzeitig die Nichterwerbsquote gesenkt wird. Wir erinnern daran, wie wichtig es ist, ihr Wissen zur Unterstützung der Arbeitsmarktpolitik der EU und der Mitgliedstaaten zu nutzen, und rufen zur weiteren Unterstützung ihrer Fähigkeit zur Nutzung von Daten und digitalen Technologien auf. Wir unterstreichen, dass das ungenutzte Arbeitsmarktpotenzial in vollem Umfang erschlossen werden muss, indem der Arbeitsmarktzugang und die Arbeitsmarktbindung insbesondere für Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie unterrepräsentierte und besonders schutzbedürftige Gruppen gefördert werden. Hierbei spielen auch private Arbeitsvermittlungsdienste eine Rolle.

15. Wir setzen uns besonders für die Unterstützung von und Investitionen in unsere jungen Menschen ein, da ihre Dynamik, ihr Unternehmergeist, ihr Talent und ihre Kreativität die Schlüsselfaktoren für den künftigen Wohlstand Europas bilden werden. Wir betonen, wie wichtig die verstärkte Jugendgarantie und faire Praktika und Lehrstellen sind.

16. Wir verpflichten uns, Diskriminierung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt, auch bei der Einstellung, zu bekämpfen und nach einer Union der Gleichheit zu streben. Wir rufen dazu auf, die Antidiskriminierungsstrategien und die etwaige Notwendigkeit ihrer Erneuerung zu bewerten – auch für jene Strategien, die 2025 auslaufen –, und fordern eine Intensivierung der Arbeit an den EU-Rahmen für Gleichstellung, gegen Diskriminierung und Rassismus, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung mit einem intersektionalen Ansatz zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, wie wichtig es ist, die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma zu fördern.

17. Wir erkennen die wichtigen Fortschritte an, die bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter auf EU-Ebene erzielt wurden und die ausgebaut werden sollten, um alle verbleibenden Hindernisse für die Gleichstellung der Geschlechter zu überwinden und die uneingeschränkte Verwirklichung der Rechte der Frau sicherzustellen. Wir rufen zu weiteren Maßnahmen in den von der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter – und deren möglicher Erneuerung – abgedeckten Bereichen auf, bei der ein dualer Ansatz verfolgt wird, mit dem die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung mit spezifischen Maßnahmen kombiniert und gleichzeitig die Intersektionalität gefördert wird. Wir fordern ferner weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtersegregation und zur Beseitigung des Geschlechtergefälles in Bezug auf Beschäftigung, Entgelt, Rente und

Betreuung sowie die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung von Geschlechterstereotypen. Darüber hinaus fordern wir entschlossene Maßnahmen zur Bekämpfung jeder Form von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie schädlicher Geschlechterstereotypen.

Faire Arbeitsbedingungen

18. Wir sind entschlossen, die Chancen, die neue Technologien und digitale Ökosysteme für Innovation, Produktivitätssteigerung und Wettbewerbsfähigkeit bieten, in vollem Umfang zu nutzen. Es bestehen jedoch weiterhin Unsicherheiten in Bezug auf die zunehmende Verbreitung von Plattformarbeit und die Auswirkungen der künstlichen Intelligenz und des algorithmischen Managements auf die Arbeitsplatzdynamik. Es können weitere Bewertungen und zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein, um für faire Arbeitsbedingungen in Schlüsselbereichen des digitalen Zeitalters zu sorgen, wie Telearbeit, das Recht auf Nichterreichbarkeit, die Einbindung des Grundsatzes der „Kontrolle durch den Menschen“ für künstliche Intelligenz in die Arbeitswelt, die Regulierung des algorithmischen Managements sowie die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

19. Wir sind bestrebt, mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen, die Produktivität zu steigern sowie die Arbeitsbedingungen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern, unter anderem durch sozialen Dialog und Tarifverhandlungen. Wir betonen, dass Kompetenzen und Qualifikationen, auch jene von Drittstaatsangehörigen, innerhalb der EU auf interoperable Weise anerkannt werden müssen. Wir nehmen den Aktionsplan zur Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels in der EU zur Kenntnis. Für seine Umsetzung sind weitere Schritte auf nationaler und auf EU-Ebene unter Einbeziehung der Sozialpartner erforderlich. Wir nehmen ferner die Kommissionsmitteilung „Demografischer Wandel in Europa: ein Instrumentarium zur Bewältigung der Herausforderungen“ zur Kenntnis.

20. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um eine faire und wirksame Arbeitskräftemobilität in der gesamten Europäischen Union zu fördern. Initiativen zur Verbesserung der Fähigkeit zur Aufdeckung von Betrug und Missbrauch sowie zur Erhöhung der Kapazitäten der nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden und zur Verbesserung ihrer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit können ebenfalls zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie für Drittstaatsangehörige beitragen, wobei Maßnahmen in den Bereichen der Vergabe von Unteraufträgen und der Leiharbeit besondere Bedeutung zukommt. Die Beratung und Unterstützung mobiler Arbeitskräfte sowie die Verbesserung des Zugangs zu Informationen für Arbeitskräfte, Unternehmen und Sozialpartner sollten unterstützt werden. Die bevorstehende Bewertung der Europäischen Arbeitsbehörde bietet die Gelegenheit, Überlegungen zu ihrer weiteren Entwicklung, ihrer Rolle und ihren Zuständigkeiten anzustellen.

21. Auch wenn dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen vorrangige Bedeutung bei der Steigerung der Wirtschaftsleistung der Union zukommt, sollte der Qualität dieser Arbeitsplätze ebenso viel Aufmerksamkeit geschenkt werden. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen sind von entscheidender Bedeutung, um Arbeitskräfte anzuziehen und zu binden, während starke Tarifverhandlungen, ein angemessenes und gerechtes Entgelt, die Förderung eines integrativen Wachstums und die Verhinderung von Armut trotz Erwerbstätigkeit unerlässlich sind, um den Anteil der Arbeit am Einkommen wiederherzustellen. Wir erinnern an die Schlüsselrolle der Sozialpartner in diesem Bereich.

22. Die Intensivierung von Tarifverhandlungen und sozialem Dialog sowie die Förderung der Arbeitnehmerbeteiligung und des Rechts der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter auf Unterrichtung, Anhörung und Teilhabe sind von entscheidender Bedeutung für eine flexible und inklusive Anpassung an den bevorstehenden Wandel auf dem europäischen Arbeitsmarkt und dafür, ihnen eine aktive Rolle bei der Antizipation und Bewältigung des grünen und des digitalen Wandels zu ermöglichen. In dieser Hinsicht sind gegenseitiges Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und ihren Vertretern von wesentlicher Bedeutung.

23. Die Sozialwirtschaft schlägt ein Modell der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung vor, das leistungsstarke, inklusive und nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten bieten kann, die dem kollektiven Interesse dienen. Wir erkennen den Mehrwert der Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft an, auch im Zusammenhang mit dem Manifest von San Sebastian und dem Fahrplan von Lüttich für die Sozialwirtschaft in der EU.

24. In Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bekräftigen wir den „Vision Null“-Ansatz, der auf die Vermeidung arbeitsbedingter Todesfälle abstellt. Unter Wahrung der Rolle der Sozialpartner kann eine weitere evidenzbasierte Anpassung der einschlägigen Verordnungen und Rahmen erwogen werden, um psychosoziale Risiken, z. B. im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel, einschließlich negativer Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, besser zu berücksichtigen. Im Hinblick auf spezifische Gefahren, die sich aus dem Klimawandel ergeben, wie Hitzestress oder extreme Wetterereignisse, ist es wichtig, eine diesbezügliche Vorsorge zu fördern. Darüber hinaus ist es wichtig, die Festlegung von Mindestnormen für gefährliche Stoffe zu beschleunigen und ihre Substitution durch die Entwicklung von Alternativen zu fördern, wobei besonderes Augenmerk auf die Prävention berufsbedingter Krebserkrankungen zu legen ist. Wir bekräftigen, dass die Anstrengungen zur Verhütung, Eindämmung und Beseitigung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz fortgeführt werden müssen.

25. Die Erfahrungen mit dem Europäischen Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) und seine laufende Bewertung können Erkenntnisse liefern.

26. Wir betonen, wie wichtig die Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist. Wir verpflichten uns erneut, die erneuerten Barcelona-Ziele im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung zu erreichen, und erinnern daran, wie wichtig es ist, in allgemein zugängliche, erschwingliche und hochwertige Kinderbetreuung zu investieren, unter anderem indem die Professionalisierung der Arbeitskräfte und gerechte Arbeitsbedingungen garantiert werden. Die weitere Umsetzung und Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder, einschließlich einer besseren Überwachung der Garantie, ist von wesentlicher Bedeutung.

Sozialschutz und soziale Inklusion

27. Zwar muss die finanzielle Tragfähigkeit der Rentensysteme sichergestellt werden, doch sind kontinuierliche Anstrengungen zur Verbesserung der Angemessenheit der Rentensysteme erforderlich. Auf EU-Ebene könnten durch eine verstärkte Koordinierung bei der Erstellung des Berichts zur Bevölkerungsalterung, des Berichts zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe und des Berichts zur Langzeitpflege die Kohärenz und Komplementarität der Überwachung gewährleistet werden.

28. Während dem bestehenden und wachsenden Bedarf im Gesundheits- und Langzeitpflegesektor Rechnung getragen wird, muss der Schwerpunkt stärker auf Prävention sowie auf einen angemessenen, gleichberechtigten und erschwinglichen Zugang zu Pflege und Betreuung gelegt werden. Unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und der Aufteilung der Zuständigkeiten könnten die Maßnahmen auf die Deckung des Arbeitskräftebedarfs ausgerichtet werden, wobei besonderes Augenmerk auf die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sowie die Unterstützung von Tarifverhandlungen im Pflege- und Betreuungssektor zu richten ist.

29. Durch den Wandel auf dem Arbeitsmarkt muss die Angemessenheit der nationalen Sozialschutzsysteme kontinuierlich verbessert werden. Somit ist eine der wichtigsten Prioritäten, das Lernen voneinander zu intensivieren und die Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige weiterhin zu überwachen, wobei die Vielfalt der nationalen Sozialschutzsysteme zu achten ist.

30. Für eine zukunftssichere Gestaltung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sind mehr Rechtssicherheit, mehr Transparenz und mehr Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erforderlich. Wir fordern fortlaufende Maßnahmen zur weiteren Umsetzung und Ergänzung des Systems für den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten und eine umfassende Vision für die Digitalisierung, um die Übertragbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen innerhalb der Union zu gewährleisten und unsere Sozialschutzsysteme für mobile Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmer und Arbeitgeber nutzerfreundlicher zu gestalten und um ihre Durchsetzung sowie die Bekämpfung illegaler Praktiken zu erleichtern.

31. Wir betonen, dass das Recht und die Freiheit des Zugangs für alle zu barrierefreien, erschwinglichen und hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse umgesetzt werden müssen. Unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten betonen wir die Bedeutung von Investitionen in hochwertige Dienstleistungen unter Beachtung der besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Gruppen.

32. Die Armutsbekämpfung und die soziale Inklusion stellen eine zentrale Dimension der europäischen Sozialstaaten dar. Wir erinnern daran, wie wichtig ein integrierter Ansatz für die Armutsbekämpfung ist, um wesentliche Fortschritte bei der Verwirklichung des EU-Kernziels zu erreichen und das vielschichtige Problem der sozialen Ausgrenzung zu bewältigen.

33. Der Umsetzung der Empfehlung des Rates für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion sollte eine Rolle bei der Weiterentwicklung und Aktualisierung der sozialen Sicherheitsnetze auf nationaler Ebene zukommen und dabei die grundsätzliche Absicherung der Bedürftigen und die tatsächliche Geltendmachung ihrer Ansprüche gewährleisten, wobei reibungslose Übergänge in den Arbeitsmarkt für jene, die arbeiten können, erleichtert werden.

34. Es sollten weitere Schritte unternommen werden, um die Perspektive von Menschen mit Behinderungen in allen Politikbereichen der EU durchgängig zu berücksichtigen und eine ehrgeizige zweite Phase der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln, damit die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) geachtet und gefördert werden.

35. Für Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen könnten wir weiterhin auf der umfassenden Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit aufbauen.

36. Obdachlosigkeit ist nach wie vor in vielen Mitgliedstaaten ein Problem, zusammen mit Herausforderungen in Bezug auf erschwinglichen Wohnraum und Barrierefreiheit – insbesondere im urbanen Raum –, Energiearmut und hohe Lebenshaltungskosten, von denen ein breites Spektrum an Personen betroffen ist, jedoch meist Personen mit niedrigem Einkommen; hier sind integrierte Strategien und Folgemaßnahmen erforderlich. Unter Berücksichtigung der nationalen Zuständigkeiten sind kontinuierliche Maßnahmen in Bezug auf barrierefreien, effizienten, umweltfreundlichen und erschwinglichen sozialen Wohnraum erforderlich, um den Wohnungsbedarf aller zu decken, Obdachlosigkeit zu beseitigen und einen Ansatz „Wohnraum an

erster Stelle“ zu fördern. Wir erkennen in diesem Bereich die Bedeutung der Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit an.

Governance

37. Wir bekräftigen, dass das Europäische Semester mit seinen wirtschaftlichen und sozialen Aspekten weiterhin ein wichtiger Rahmen für die Überwachung der Umsetzung der Säule, auch über das sozialpolitische Scoreboard, bleiben sollte, um Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz zu ermitteln und die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung zu überwachen.

38. Wir betonen, dass die Bemühungen um ein gemeinsames Verständnis von sozialen Investitionen fortgesetzt werden müssen. Wir müssen das Potenzial von Kompetenzen, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik für das Wirtschaftswachstum, die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit voll auszuschöpfen.

39. Es sind weitere Anstrengungen zur Verbesserung der faktengestützten Politikgestaltung erforderlich. Wir erinnern daran, wie wichtig es ist, zusätzlich zu besseren Chancen, voneinander zu lernen, gemeinsame Leitlinien für den Einsatz von Instrumenten zur Folgenabschätzung und Evaluierung zu entwickeln. Darüber hinaus betonen wir die Notwendigkeit, in zeitnah harmonisierte Statistiken auf europäischer, nationaler und subnationaler Ebene zu investieren, den Zugang zu Daten für die Politikgestaltung und Evaluierung zu erleichtern und gleichzeitig die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu gewährleisten.

40. Wir rufen dazu auf, die Europäische Säule sozialer Rechte in allen einschlägigen Politikbereichen durchgängig zu berücksichtigen. Damit ein hochwertiges und effizientes System durch Investitionen in die Menschen geschaffen werden kann, ist es von entscheidender Bedeutung, für politische Synergien zu sorgen. Wir weisen darauf hin, dass verstärkt auf Abschätzungen von Verteilungsfolgen zurückgegriffen werden muss, um sicherzustellen, dass Maßnahmen in sämtlichen Bereichen nicht zu einer Verschärfung der Armut oder Ungleichheit führen. Wir fordern eine nachhaltige öffentliche Beschaffungspolitik, einschließlich der Förderung von Tarifverhandlungen. Vor diesem Hintergrund könnte die Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge bewertet werden, und es könnten bei Bedarf weitere Schritte unternommen werden.

41. Die Europäische Säule sozialer Rechte sollte zusammen mit internationalen Arbeitsnormen beim auswärtigen Handeln der EU, auch im Rahmen ihrer Handelspolitik, berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die Erweiterung der EU sind eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Bewerberländern, deren Unterstützung bei der Umsetzung des Besitzstands im Bereich der Sozialpolitik und die Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz von entscheidender Bedeutung. Außerdem müssen der soziale Dialog, die Sozialpartner und Tarifverhandlungen in den Beitrittsländern unterstützt und gefördert werden. Wir verpflichten uns ebenso dazu, die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der EU, auch im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum, voranzubringen.

42. Bei der Förderung der sozialen Rechte sollte die EU die Zusammenarbeit mit dem Europarat weiter ausbauen und die Europäische Sozialcharta fördern.

43. Wir bekräftigen unser Engagement für die IAO, auch in Bezug auf die Festlegung globaler Normen und die Werte der Internationalen Arbeitsorganisation, und begrüßen die Teilnahme der Europäischen Kommission, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und einiger Mitgliedstaaten an der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit.

Geschehen zu La Hulpe, Belgien, am 16. April 2024.

Roberta Metsola,
Präsidentin des Europäischen Parlaments

Ursula von der Leyen,
Präsidentin der Europäischen Kommission

Oliver Röpke,
Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Alexander De Croo,
Premierminister des Königreichs Belgien
Im Namen des Königreichs Belgien, der Republik Bulgarien, der Tschechischen Republik, des Königreichs Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Estland, der Hellenischen Republik, des Königreichs Spanien, der Französischen Republik, der Republik Kroatien, Irlands, der Italienischen Republik, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, des Großherzogtums Luxemburg, der Republik Ungarn, der Republik Malta, des Königreichs der Niederlande, der Republik Polen, der Portugiesischen Republik, Rumäniens, der Republik Slowenien, der Slowakischen Republik und der Republik Finnland

Pierre-Yves Dermagne,
Vizepremierminister des Königreichs Belgien

Frank Vandenbroucke,
Vizepremierminister des Königreichs Belgien

Esther Lynch,
Generalsekretärin des Europäischen Gewerkschaftsbunds

Valeria Ronzitti,
Generalsekretärin von SGI Europe

Véronique Willems,
Generalsekretärin von SMEunited

Heather Roy,
Präsidentin der Sozialplattform